

Informationen zu den Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde Leingarten



Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Leingarten.

Neue Möglichkeiten bieten die neuen Grabformen die auf den Friedhöfen Schluchtern und Großgartach seit November 2014 für Bestattungen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtgebühr beinhaltet sowohl den Erwerb des Grabes, als auch die Benutzung der Leichenzelle und der Aussegnungshalle. Die reine Gebühr für den Graberwerb ist in Klammern zugefügt. Die Angaben sind ohne Gewähr. Es gelten die Vorschriften der aktuellen Friedhofssatzung. Detaillierte Auskunft über Grabankauf und Gebühren erhalten Sie beim Friedhofsamt der Gemeinde Leingarten, Tel: 406130 oder 406139.

➤ Für Erdbestattungen stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

Reihengrab

In einem Reihengrab (Einzelgrab) kann nur eine Erdbestattung erfolgen. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt 20 Jahre; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen, bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 3130,-- Euro

(Graberwerb: 1700,-- Euro)

Wahlgrab

In einem Wahlgrab (Familiengrab) können zwei Erdbestattungen in einem einfachbreiten/doppeltiefen oder doppelbreiten/einfachtiefen Grab und bis zu vier Erdbestattungen in einem doppelbreiten /doppeltiefen Grab erfolgen. Es ist auch die Beisetzung von Urnen möglich.

Das Wahlgrab wird zur Bestattungen des ersten Verstorbenen, für die Nutzungszeit von 30 Jahren gekauft. Bei einer weiteren Bestattung muss nur noch eine eventuelle Verlängerung bis zur Einhaltung der Ruhezeit bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Grabverlängerung ist auf Antrag möglich.

Die Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

| | | | | |
|---------------|----------------------|---------------|-------------|---------------|
| Gesamtgebühr: | einfachbreites Grab: | 4.872,-- Euro | (Graberwerb | 3.400,--Euro) |
| | Doppelbreites Grab: | 5.860,-- Euro | (Graberwerb | 4.200,--Euro) |
| | Doppelbr./doppelt. | 7.102,-- Euro | (Graberwerb | 5.400,--Euro) |

Wahlgrab in besonderer Lage

auf beiden Friedhöfen werden auch zweistellige Wahlgräber in besonderer Lage angeboten. Es gelten die Vorschriften der Wahlgräber

Gebühr: wie bei Wahlgräbern, plus Zuschlag 1000.-- Euro

Kindergrab für Kinder unter 10 Jahre

Es kann eine Erdbestattung erfolgen. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt 20 Jahre. Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich.

Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen, bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 2995,-- Euro

(Graberwerb: 1500,-- Euro)

Rasenerdgrab Friedhof Schluchtern

Neue Grabform!

Diese neue Bestattungsform wird seit November 2014 angeboten.

Es werden Reihengräber (Einzelgräber) mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einstellige Wahlgräber (für 2 Erdbestattungen), mit einer Laufzeit von 30 Jahren angeboten.

Das Wahlgrab wird zur Bestattungen des ersten Verstorbenen, für die Nutzungszeit von 30 Jahren gekauft. Bei einer weiteren Bestattung muss nur noch eine eventuelle Verlängerung bis zur Einhaltung der Ruhezeit bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Grabverlängerung ist auf Antrag möglich.



Es müssen die von der Gemeinde Leingarten vorgehaltenen Grabsteinplatten verwendet werden. Blumenschmuck darf nicht aufgestellt bzw. abgelegt werden.

Die Grabpflege erfolgt durch die Gemeinde Leingarten.

| | | | |
|---------------|-------------|----------------------------|----------------------------|
| Gesamtgebühr: | Reihengrab: | 4.085,-- Euro | (Graberwerb: 3.000,--Euro) |
| | Wahlgrab: | 5.927,-- Euro | (Graberwerb: 4.200,--Euro) |
| | Grabplatte: | 110,67 Euro (ohne Schrift) | |

Rasenerdgrab Friedhof Großgartach

Neue Grabform!

Es werden Reihengräber (Einzelgräber) mit einer Laufzeit von 20 Jahren angeboten. (doppeltiefe Belegung ist auf dem Friedhof Großgartach nicht möglich).

Die Aufstellung eines Grabmals ist vorgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Vorschriften für Reihengräber.

Blumenschmuck, darf nicht aufgestellt bzw. abgelegt werden.

Die Grabpflege erfolgt durch die Gemeinde Leingarten.

| | | | |
|---------------|-------------|---------------|---------------------------|
| Gesamtgebühr: | Reihengrab: | 4.085,-- Euro | (Graberwerb: 3000,--Euro) |
| | Grabplatte: | 110,67 | |

➤ Für die Bestattung von Urnen stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

Urnenreihengrab

In einem Urnenreihengrab kann eine Urne für 20 Jahre Ruhe- und Nutzungszeit beigesetzt werden. Sofern die Ruhezeit nicht überschritten wird, können weitere Urnen beigesetzt werden. Die Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 2.635,-- Euro

(Graberwerb: 1.250,--Euro)

Urnenwahlgrab

In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre. Verlängerung der Ruhezeit ist auf Antrag möglich.

Das Wahlgrab wird zur Bestattung des ersten Verstorbenen, für die Nutzungszeit von 30 Jahren gekauft. Bei einer weiteren Bestattung muss nur noch eine eventuelle Verlängerung bis zur Einhaltung der Ruhezeit bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Grabverlängerung ist auf Antrag möglich.

Die Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 3.735,-- Euro

(Graberwerb: 2.450,--Euro)

Urnengrab im Kreis der Erinnerung Friedhof Großgartach

Der Kreis der Erinnerung auf dem Friedhof Großgartach gehört zu den neuen Bestattungsformen und bietet Platz für 60 Urnengrabstätten.

Urnenreihengrab im Kreis der Erinnerung

In einem Urnenreihengrab kann eine Urne für 20 Jahre Ruhe- und Nutzungszeit beigesetzt werden. Sofern die Ruhezeit nicht überschritten wird, können weitere Urnen beigesetzt werden. Die Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 1.865,-- Euro

(Graberwerb: 1.250,--Euro)

Urnenwahlgrab im Kreis der Erinnerung

In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungszeit beträgt 30 Jahre. Verlängerung der Ruhezeit ist auf Antrag möglich.

Das Wahlgrab wird zur Bestattungen des ersten Verstorbenen, für die Nutzungszeit von 30 Jahren gekauft. Bei einer weiteren Bestattung muss nur noch eine eventuelle Verlängerung bis zur Einhaltung der Ruhezeit bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Grabverlängerung ist auf Antrag möglich.

Die Pflege und Grabgestaltung erfolgt durch die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten.

Gesamtgebühr: 3.065,-- Euro

(Graberwerb: 2.450,--Euro)

Neue Grabform!



Neue Grabform!

Urnengrabstätte in Urnenwänden Friedhof Schluchtern

Diese neue Bestattungsform wurde auf dem Friedhof Schluchtern im November 2014 eingerichtet. In einem Urnennischengrab können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Reihengräber haben eine Nutzungszeit von 20 Jahren, Wahlgräber eine Nutzungszeit von 30 Jahren.

Eine Wahlgrabstätte wird zur Bestattungen des ersten Verstorbenen, für die Nutzungszeit von 30 Jahren gekauft. Bei einer weiteren Bestattung muss nur noch eine eventuelle Verlängerung bis zur Einhaltung der Ruhezeit bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Grabverlängerung ist auf Antrag möglich.



Für die Verschlussplatten der Urnennischen müssen die von der Gemeinde Leingarten vorgegebenen Natursteinplatten verwendet werden.

Blumenschmuck, Kerzen, Vasen u.ä., dürfen nur in dafür vorgesehenen Flächen aufgestellt bzw. abgelegt werden.

| | | |
|---------------|--|----------------------------|
| Gesamtgebühr: | Reihengrab: 1.815,-- Euro | (Graberwerb: 1.200,--Euro) |
| | Wahlgrab: 2.415,-- Euro | (Graberwerb: 1.800,--Euro) |
| | Verschlussplatte: 208,25 Euro (ohne Schrift) | |

Urnengrabstätte im Birkenhain Friedhof Schluchtern

Der Birkenhain auf dem Friedhof Schluchtern gehört zu den Neuen Bestattungsformen die seit November 2014 angeboten werden.

Die Bestattung von Urnen erfolgt im Reihengrab mit einer Ruhezeit von 20 Jahren, auf Wunsch kann eine Grabstätte auch als Wahlgrab für die Dauer von 30 Jahren angekauft werden. Es kann eine Urne je Grabfläche bestattet werden.

Auf Steinquadern können Metallplatten als Namensschilder der Verstorbenen angebracht werden.

Es müssen die von der Gemeinde Leingarten vorgehaltenen Metallplatten verwendet werden.

Zusätzliche Grabausstattungen wie Kränze, Blumen und Vasen dürfen nicht aufgestellt bzw. abgelegt werden.

Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten erfolgt durch die Gemeinde Leingarten

| | | |
|---------------|---|----------------------------|
| Gesamtgebühr: | Urnenreihengrab: 1.665,-- Euro | (Graberwerb: 1.050,--Euro) |
| | Urnenwahlgrab: 2.215,-- Euro | (Graberwerb: 1.600,--Euro) |
| | Metallplatten: 80,00 Euro (incl. Schrift) | |

Neue Grabform!



Urnenwiesengrabstätte in Urnenhülsen Friedhof Großgartach

Diese neue Bestattungsform wurde auf dem Friedhof Großgartach angelegt.

In der Urnenhülse können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Das Urnenhülsen-Wahlgrab hat eine Nutzungszeit von 30 Jahren.

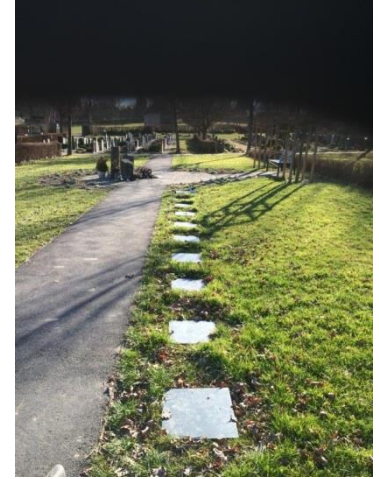
Das Urnenhülsen-Reihengrab hat eine Nutzungszeit von 20 Jahren. Die Bestattung einer zweiten Urne ist hier nur möglich wenn dadurch die Ruhezeit nicht überschritten wird.

Als Abdeckung der Urnenhülsen müssen die von der Gemeinde Leingarten vorgehaltenen Natursteinplatten verwendet werden.

Zusätzliche Grabausstattungen wie Kränze, Blumen und Vasen dürfen nicht aufgestellt, bzw. abgelegt werden.

Die Pflege und Unterhaltung erfolgt durch die Gemeinde Leingarten.

| | | | |
|---------------|---------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Gesamtgebühr: | für das Reihengrab: | 1.665,-- Euro | (Graberwerb: 1.050,-- Euro) |
| Gesamtgebühr: | für das Wahlgrab: | 2.215,-- Euro | (Graberwerb: 1.600,-- Euro) |
| | Natursteinplatte: | 71,40 Euro (ohne Schrift) | |



Anonymes Urnenreihengrab Friedhof Großgartach

In einem anonymen Urnengrab kann eine Urne für die Ruhezeit von 20 Jahren beigesetzt werden.

Die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet.

Die Grabpflege erfolgt durch die Gemeinde Leingarten.

| | | |
|---------------|---------------|----------------------------|
| Gesamtgebühr: | 1.750,-- Euro | (Graberwerb: 1.150,--Euro) |
|---------------|---------------|----------------------------|

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -

| Nr. | Amtshandlung/Gebührentatbestand | Gebühr |
|-------------------------------|--|--------------|
| 1. Verwaltungsgebühren | | |
| 1.1 | Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 15,-- EUR |
| 1.2 | Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | |
| 1.2.1. | Einzelfall | 15,-- EUR |
| 1.2.2. | Dauerzulassung | 75,-- EUR |
| 1.3 | Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 15,-- EUR |
| 1.4 | Sonstige gewerbliche Tätigkeit | 15,-- EUR |
| 1.5 | Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen | 100,-- EUR |
| 2. Benutzungsgebühren | | |
| 2.1. | Bestattung | |
| 2.11 | von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | |
| 2.11.1 | normaltiefes Grab | 470,-- EUR |
| 2.11.2 | doppeltiefes Grab | 512,-- EUR |
| 2.12 | von Personen unter 10 Jahren | 245,-- EUR |
| 2.13 | von Tot- und Fehlgeburten | 245,-- EUR |
| 2.14 | ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen | 50 % |
| 2.2 | Auslegen und Unterhalt der Grabplatten | |
| 2.21 | für ein einfachbreites Grab | 345,-- EUR |
| 2.22 | für ein doppelbreites Grab | 575,-- EUR |
| 2.23 | für ein Urnengrab | 670,-- EUR |
| 2.24 | für ein Kindergrab sowie Grab für Tot- und Fehlgeburt | 635,-- EUR |
| 2.3 | Überlassung eines Reihengrabes | |
| 2.31 | für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 1.700,-- EUR |
| 2.32 | für Personen unter 10 Jahren | 1.500,-- EUR |
| 2.33 | für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren im Rasenerdgrab | 3.000,-- EUR |
| 2.4 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | |
| 2.41 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | 1.250,-- EUR |
| 2.42 | Überlassung eines Urnengrabes in der Urnenwiese/Urnenhain | 1.050,-- EUR |
| 2.43 | Überlassung eines Rasenurnengrabes | 1.400,-- EUR |
| 2.44 | Überlassung einer Nische in der Urnenwand | 1.200,-- EUR |
| 2.5 | Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes | 1.150,-- EUR |
| 2.6 | Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 2.61 | Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief | 3.400,-- EUR |
| | Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief | 4.200,-- EUR |
| | Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief | 5.400,-- EUR |
| | Rasenerdgrab einfachbreit, einfachtief | 4.800,-- EUR |
| 2.62 | Zuschlag für besondere Lage, je Grabfläche | 1.000,-- EUR |
| 2.63 | Urnenwahlgrab, je Einzelgrabfläche | 2.450,-- EUR |
| 2.64 | Urnenwiese/Urnenhain, je Einzelgrabfläche | 1.600,-- EUR |
| 2.65 | Rasenurnengrab, je Einzelgrabfläche | 2.200,-- EUR |

| | | |
|--------|--|-------------------|
| 2.66 | Nische in der Urnenwand | 1.800,-- EUR |
| 2.67 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts | |
| 2.67.1 | für die Dauer einer Nutzungsperiode | wie 2.61 bis 2.66 |
| 2.67.2 | für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt. | |
| 2.7 | Sonstige Leistungen | |
| 2.71 | Benutzung der Leichenhallen | 450,-- EUR |
| 2.72 | Benutzung der Leichenzellen | 150,-- EUR |
| 2.72 | Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen Die Gebühren werden nach den Kosten, die der Gemeinde im Einzelfall entstehen, festgesetzt. | |
| 2.8 | Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nrn. 2.3 bis 2.6 | 50 % |